



KUNDMACHUNG

der Veröffentlichung des Entwurfes einer Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürserberg
über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich
Bereich „Güter“ (Planzahl 031-2-22-18 v. 07.12.2022)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürserberg hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2022 die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Güter“ (Planzahl 031-2-22-18 v. 07.12.2022) beschlossen.

Der Auflageentwurf zur Verordnung mit Planurkunde zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-22-18 v. 07.12.2022 – sowie der Erläuterungsbericht vom 12.12.2022 sind für die Dauer von 4 Wochen ab 15.12.2022 bis 16.01.2023 auf der Homepage der Gemeinde Bürserberg – www.buerserberg.at/Veroeffentlichungsportal abrufbar (§ 32e GG.) und liegen während der Amtsstunden in der Zeit von Montag – Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist/Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Auflageentwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner

Angeschlagen am: 14.12.2022

Abgenommen am:

ERLÄUTERUNGSBERICHT

I. Grobbeschreibung

1.1 Die Gemeinde Bürserberg, Boden 1, 6707 Gemeinde Bürserberg ist Alleineigentümerin der Liegenschaften GST-NR. 2563/1, 2563/2, 3344/1 u. 3345/1 in EZ. 120 u. 121 GB 90006 Bürserberg.

Durch diese Umwidmung wird auch ein Teilfläche des Gst. 3344/6 in EZ. 589 GB 90006 Bürserberg betroffen. Diese sind durch die Ferienpark-Brandnertal Betriebs GmbH, Tschengla 3, 6707 Bürserberg vertreten.

- Diese Liegenschaften sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürserberg teilweise als **FL** bzw. **FS** und **BM** ausgewiesen.

1.2 Die Bergbahnen-Brandnertal GmbH, 6708 Brand, beantragten mit Schreiben vom 02.12.2022 die Umwidmung der Teilflächen der obigen Liegenschaften 2563/1, 2563/2, 3344/1 u. 3345/1 und zwar Teilflächen – von **FL** bzw. **FS** in **BM** umzuwidmen. Dadurch beträgt umzuwidmende Fläche nunmehr 5884,4m², wobei dieselben Grundstücke betroffen sind. Durch diese Umwidmung ergibt sich eine Anpassung einer Teilfläche von 3,5m² des Gst. 3344/6.

II. Rechtslage

Das Raumplanungsgesetz sieht in § 23 die für das gegenständliche Verfahren maßgeblichen Vorschriften über die Änderung von Flächenwidmungsplänen vor, die inhaltlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

Der Flächenwidmungsplan darf gemäß § 23 Absatz 1 RPG idGF nur aus wichtigen Gründen geändert werden. Er ist zu ändern

- a) bei Änderung der maßgeblichen Rechtslage oder
- b) bei wesentlicher Änderung der für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse.

III. Bisheriges Vorgehen

Die Bergbahnen-Brandnertal beabsichtigen im Bereich der Einhornbahn / Tschengla angrenzend an die bestehenden Parkplätze der Bergbahnen / Ferienpark den Neubau einer 10-EUB Loischbahn.

Durch den geplanten Abbruch der bestehenden Einhornbahn II, Loischbahn und Tschenglalift und Abbruch des bestehenden Multifunktionsgebäudes (ehemals SB mit Kassa,

WC, Skischulbüro, Trafostation, etc.) ist der Neubau der Loischbahn 10EUB beabsichtigt. Für die Talstation ist die o.a. Umwidmung notwendig. Im Talstationsgebäude sollen Kassa, öffentliche WC's, ein Sportshop mit Skidpeot, Lagerräumlichkeiten, Büroräumlichkeiten für die Bergbahn, Mitarbeiterwohnungen, Aufenthaltsräume, Pistenraupengaragen, Trafoanlagen und die zentrale Pumpstation für die Beschneigung untergebracht werden. Die pisten- und verkehrstechnische Anbindungen sind bereits vorhanden. Bereits bestehende Pistenflächen werden im Bereich der geplanten Talstation an das neue Niveau angepasst.

Beschreibung des Standortes:

Diese Grundstücke befinden sich in der Parzelle Tschengla angrenzend an die bestehenden Parkplätze der Einhornbahn und des Ferienparks welche im „Räumlichen Entwicklungskonzept Bürserberg“ als VK 03 (Verkehrsinfrastruktur) im Bereich Güter ausgewiesen sind.

Erschließung des Standortes:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 07.12.2022 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend Pkt. 1.2 beschlossen.

IV. Begründung der Änderung

Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. dar. Gemäß dem geltenden REK war mit der Zusammenlegung der Skigebiete Brand und Bürserberg, mit der Akkreditierung einer FIS-Strecke und bei Realisierung von Tourismusprojekten im Funktionsraum, um die Talstation der Einhornbahn II mit deutlichen Frequenz- und Kapazitätssteigerungen im Skibetrieb zu rechnen. Derzeit entspricht dieser Bereich seiner Funktionalität und seiner baulichen Gestaltung nicht mehr den Anforderungen eines modernen Skigebietes. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und im Raum stehender Planungen der Bergbahnen Brandnertal ergab sich das nunmehrige Projekt für den Neubau der sog. „Loischbahn“. Die im geltenden REK dargestellten Bauflächengrenzen stellen weiche Grenzen für die Siedlungsentwicklung dar. Als potenzielle Standorte für erforderliche Neuwidmungen kommen insbesondere bereits erschlossene, im Siedlungsverband gelegene Grundstücke, Grundstücke im Bereich der Bauflächengrenzen, an den Widmungsbestand bzw. bestehenden Bebauungen angrenzenden Flächen und Sonderstandorte in Frage.

Das räumliche Entwicklungskonzept vom Juni 2008 ist dieser Bereich als VK 03 (Verkehrsinfrastruktur) ausgewiesen.

Insgesamt zeigt sich, dass der in der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung der Flächenwidmungsplanes mit den Aussagen im räumlichen Entwicklungskonzept im Einklang steht.

V. Eignung

Die vom Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes umfassten Flächen entsprechen den Voraussetzungen für die Errichtung des künftigen multifunktionalen Talstationsgebäudes für die projektierte Loischbahn nach § 13 RPG idgF.

VI. Infrastrukturelle Voraussetzungen:

Über den vorhandenen Gemeindestraße Zwischenbäch ist das Grundstück bereits verkehrstechnisch erschlossen.

VII. Weitere Vorgangsweise

Gemäß § 23 iVm § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 der Auflageentwurf über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Dauer von 4 Wochen ab 15.12.2022 bis 16.01.2023 zur öffentlichen Auflage mit Einsichtnahme aufgelegt.

Der Verordnungsentwurf mit entsprechender Planbeilage und Erläuterungsbericht können im Internet – www.buerserberg.a/Veroeffentlichungsportal sowie im Gemeindeamt Bürserberg, (Montag-Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Beilage:

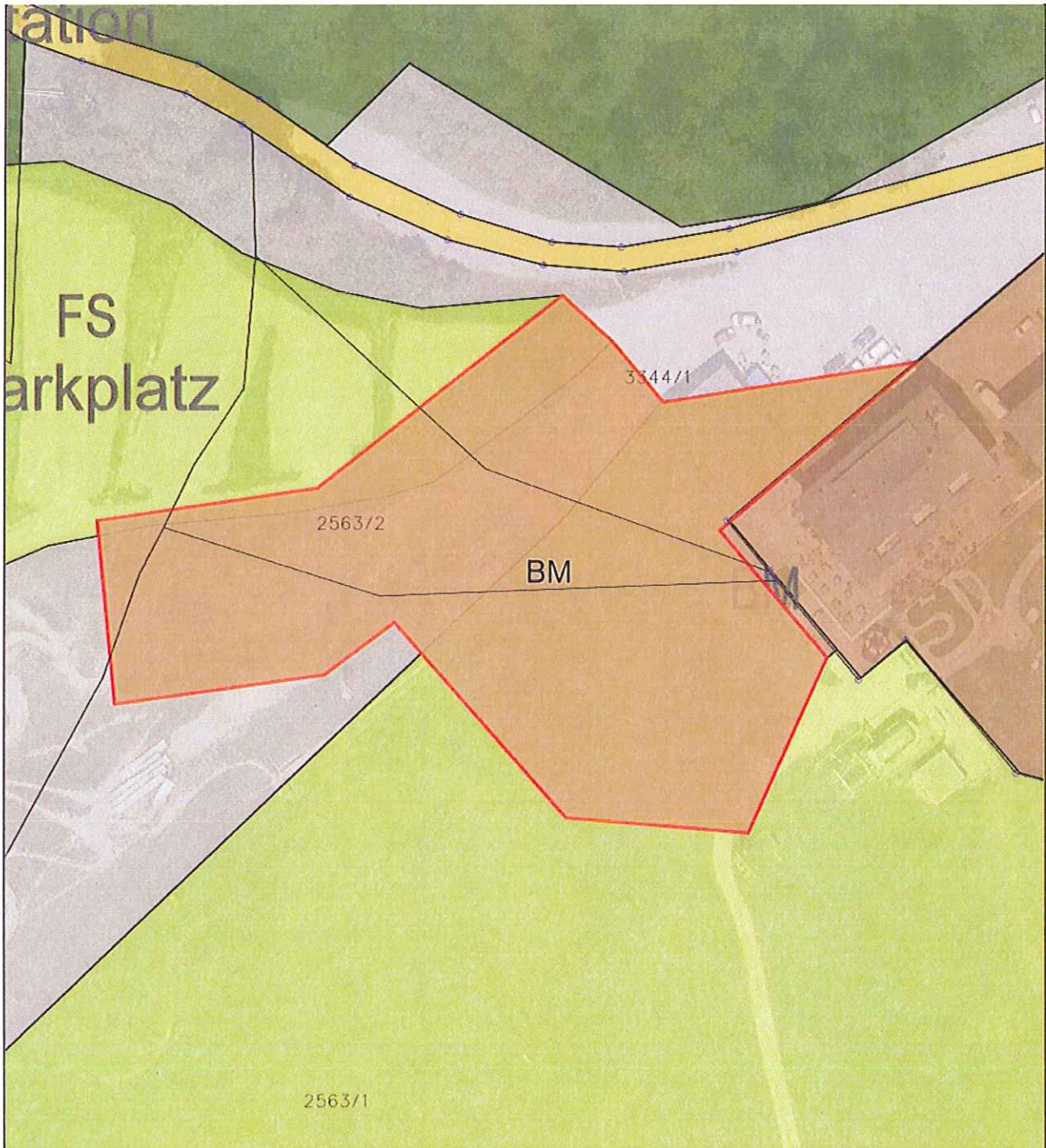
1 Umwidmungsplan / Entwurf vom 07.12.2022, Zl. 031-2-22-18

Bürserberg, 14.12.2022

Bgm. Fridolin Plaickner

FP





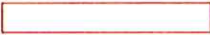
Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2022-04-01

0 M 1:1.000 50 m

Plan-ZI:031-2-22-18

Erstellungsdatum:07.12.2022


 Von der FWP-Änderung
 erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Bürserberg

Gemeindevertretungsbeschluss
 vom 07.12.2022

.....
 Siegel

.....
 Bürgermeister(in)

.....
 Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

Gemeinde: Bürserberg

Aktenzahl: 031-2-22-18

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90006-2563/1	BM	BM				1.6
90006-2563/1	FL	BM				922.1
90006-2563/1	FS	BM				1951.9
90006-2563/2	FL	BM				767.1
90006-2563/2	FS	BM				278.4
90006-2563/2	FS	BM				342.9
90006-3344/1	FL	BM				394.6
90006-3344/1	FS	BM				349.7
90006-3344/1	FS	BM				738.7
90006-3344/6	FS	BM				3.5
90006-3345/1	FL	BM				104.5
90006-3345/1	FS	BM				29.3
Summe						5884.3

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BM	BM				1.6
FL	BM				2188.4
FS	BM				3694.4
Summe					5884.4

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2022.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken